

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 26.10.2011, Nr 4

Kriterien und Verfahrensregeln des Lehrerkollegiums für die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler

Nach Einsichtnahme in:

- das Dekret des Präsidenten der Republik vom 22. Juni 2009, Nr. 122 betreffend die Bewertung der Schüler/innen
- Artikel 9, Absatz 1 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670 (Autonomiestatut), gemäß dem die Autonome Provinz Bozen-Südtirol auf dem Gebiet des Unterrichts an Grund- und Sekundarschulen sekundäre Gesetzgebungsbefugnis besitzt
- Artikel 1 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 1. Februar 1983, Nr. 89 in geltender Fassung betreffend die Durchführungsbestimmungen des Autonomiestatuts auf dem Sachgebiet der Schulordnung in der Provinz Bozen, gemäß dem die Aufgaben der Staatsverwaltung auf dem Sachgebiet der Oberschulen in ihrem Gebiet von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol selbst ausgeführt werden
- Artikel 12 des Landesgesetzes vom 24. September 2010 betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, der vorsieht, dass die Landesregierung allgemeine und verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Bewertung der Schüler/innen der Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsbildenden Oberschulen erlässt
- Artikel 15, Absatz 4 des Beschlusses der Landesregierung vom 12. Oktober 2009, Nr. 2485 betreffend die Festlegung allgemeiner Kriterien im Bereich der Bewertung der Schüler/innen an Grund- und Mittelschulen des Landes sowie betreffend Bestimmungen im Bereich der Bewertung der Schüler/innen an Oberschulen des Landes, gemäß dem die Regelung betreffend die negative Bewertung des Verhaltens auch für die Schüler/innen der Oberstufe gilt
- in den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 („Rahmenrichtlinien des Landes“);
- den Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020, insbesondere Artikel 5, Absatz 1, Artikel 7, Absatz 1 bis 3 und Artikel 8, Absatz 1
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32 von 31. August 2011;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist und
- nach eingehender Diskussion vonseiten des Lehrerkollegiums

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium einstimmig und bis auf Widerruf folgende Kriterien für die Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler aller Klassen sowie folgende Verfahrensregeln gültig für die von der Schulreform betroffenen Klassen:

Der Klassenrat bewertet im Laufe des Semesters bei einer Klassenratssitzung durch Mehrheitsbeschluss auf Antrag des Klassenvorstands das Verhalten der Schüler/innen mit einer Ziffernote aufgrund der in diesem Beschluss angeführten Kriterien.

Bei der Bewertungskonferenz am Ende des Semesters schlägt der Klassenvorstand, in Absprache mit mehreren anderen Lehrpersonen des Klassenrates, ausgehend von der bereits gegebenen Bewertung und aufgrund der oben angeführten Kriterien die endgültige Bewertung für das Verhalten des Schülers/der Schülerin für das betreffende Semester vor.

Die Note für das Verhalten wird nach entsprechender Diskussion mit Mehrheitsbeschluss festgelegt.

Das Betragen wird getrennt für jedes Semester laut Kriterien vergeben.
Für die Vergabe der Schlussbewertung wird die Bewertung des Verhaltens des 1. und 2. Semesters herangezogen. Diese wird ebenfalls mit Klassenratsbeschluss festgelegt.

Die Bewertung des Verhaltens wird bei der Berechnung des Notendurchschnitts berücksichtigt.
Bei einer negativen Bewertung wird der Schüler/die Schülerin gemäß geltender gesetzlicher Regelung nicht versetzt bzw. zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Mitarbeit im Unterricht stellt kein Kriterium für die Festlegung der Bewertung des Verhaltens dar, sondern wird bei der Festlegung der Fachnote berücksichtigt.

Folgende Kriterien sind je nach beschriebener Ausprägung für die Vergabe der entsprechenden Bewertung für das Verhalten ausschlaggebend:

Note	Bereich	Kriterien	Beschreibung
10	Betragen und Benehmen	Verantwortungsbewusstsein Rücksichtnahme Sozialkompetenz Umgangston/Höflichkeit angemessener Umgang mit Kritik Einhalten von Gesprächsregeln	Die meisten Kriterien sind in sehr hohem Maße erfüllt.
	Einstellung zur Schule und Arbeitshaltung	Lernbereitschaft Einsatz für die Schulgemeinschaft Kooperation mit anderen	
	Einhaltung von Terminen und Regeln	Pünktlichkeit Gewissenhaftigkeit	
	Eintragungen und Vermerke	keine Eintragungen/Vermerke	
	Schulbesuch, Abwesenheiten/Verspätungen	keine unentschuldigten Abwesenheiten und Verspätungen	
9	Betragen und Benehmen	Verantwortungsbewusstsein Rücksichtnahme Sozialkompetenz Umgangston/Höflichkeit angemessener Umgang mit Kritik Einhalten von Gesprächsregeln	Die meisten Kriterien sind weitgehend erfüllt.
	Einstellung zur Schule und Arbeitshaltung	Lernbereitschaft Einsatz für die Schulgemeinschaft Kooperation mit anderen	
	Einhaltung von Terminen und Regeln	Pünktlichkeit Gewissenhaftigkeit	
	Eintragungen und Vermerke	maximal 1 Eintragung	
	Schulbesuch, Abwesenheiten/Verspätungen	maximal 2 unentschuldigte Abwesenheiten (1 Stunde bis 1 ganzer Tag) und/oder Verspätungen	
8	Betragen und Benehmen	Verantwortungsbewusstsein Rücksichtnahme Sozialkompetenz Umgangston/Höflichkeit angemessener Umgang mit Kritik Einhalten von Gesprächsregeln	Das Verhalten ist in Bezug auf die meisten Kriterien in Ordnung. Einzelne Kriterien werden nur teilweise erfüllt.
	Einstellung zur Schule und Arbeitshaltung	Lernbereitschaft Einsatz für die Schulgemeinschaft Kooperation mit anderen	
	Einhaltung von Terminen und Regeln	Pünktlichkeit Gewissenhaftigkeit	
	Eintragungen und Vermerke	maximal 2 schwerwiegende Eintragungen (der Klassenrat entscheidet über die Gewichtung der jeweiligen vorhandenen Eintragungen)	
	Schulbesuch, Abwesenheiten/Verspätungen	maximal 5 unentschuldigte Abwesenheiten (1 Stunde bis 1 ganzer Tag) und/oder Verspätungen	

7	Betragen und Benehmen	Verantwortungsbewusstsein Rücksichtnahme Sozialkompetenz Umgangston/Höflichkeit angemessener Umgang mit Kritik Einhalten von Gesprächsregeln	Die Mehrzahl der Kriterien wird nur teilweise erfüllt.
	Einstellung zur Schule und Arbeitshaltung	Lernbereitschaft Einsatz für die Schulgemeinschaft Kooperation mit anderen	
	Einhaltung von Terminen und Regeln	Pünktlichkeit Gewissenhaftigkeit	
	Eintragungen und Vermerke	maximal 5 Eintragungen Vorhandensein eines einmaligen Verstoßes laut Disziplinarordnung (Mobbing, Mitbringen alkoholischer Getränke, Körperverletzung, mutwillige Sachbeschädigung, Verletzung der Privatsphäre und der Würde des Menschen durch elektronische Medien, Eintritt in die Schule in alkoholisiertem Zustand) Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Ausschluss aus der Klassengemeinschaft)	
	Schulbesuch, Abwesenheiten/Verspätungen	maximal 10 unentschuldigte Abwesenheiten (1 Stunde bis 1 ganzer Tag) und/oder Verspätungen	
6	Betragen und Benehmen	Verantwortungsbewusstsein Rücksichtnahme Sozialkompetenz Umgangston/Höflichkeit angemessener Umgang mit Kritik Einhalten von Gesprächsregeln	Der Großteil der Kriterien wird nur teilweise oder kaum erfüllt.
	Einstellung zur Schule und Arbeitshaltung	Lernbereitschaft Einsatz für die Schulgemeinschaft Kooperation mit anderen	
	Einhaltung von Terminen und Regeln	Pünktlichkeit Gewissenhaftigkeit	
	Schulbesuch, Abwesenheiten/Verspätungen		
	Eintragungen und Vermerke	Vorhandensein von mehr als einem Verstoß laut Disziplinarordnung (Mobbing, Mitbringen alkoholischer Getränke, Körperverletzung, mutwillige Sachbeschädigung, Verletzung der Privatsphäre und der Würde des Menschen durch elektronische Medien, Eintritt in die Schule in alkoholisiertem Zustand) Verüben einer Straftat, die zur Anzeige gebracht wird Ausschluss aus der Schulgemeinschaft	
5	Betragen und Benehmen	Verantwortungsbewusstsein Rücksichtnahme Sozialkompetenz Umgangston/Höflichkeit angemessener Umgang mit Kritik Einhalten von Gesprächsregeln	Der Großteil der Kriterien wird nicht erfüllt.
	Einstellung zur Schule und Arbeitshaltung	Lernbereitschaft Einsatz für die Schulgemeinschaft Kooperation mit anderen	
	Einhaltung von Terminen und Regeln	Pünktlichkeit Gewissenhaftigkeit	
	Eintragungen und Vermerke		
	Schulbesuch, Abwesenheiten/Verspätungen	Voraussetzung für die Vergabe der Note 5 ist ein Ausschluss aus der Schulgemeinschaft von insgesamt mehr als 15 Tagen im Verlauf des gesamten Schuljahres.	

Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Diese Kriterien bilden einen integrierenden Bestandteil des Schulprogramms und werden auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Notburga Burger



Die Vorsitzende

Dr. Maria Brigitte Meraner | Schuldirektorin